



Studienplanung im polyvalenten Bachelor-Studiengang Psychologie - Leitfaden für Studierende -

1	Allgemeines zum Studiengang.....	1
1.1	Credit Points	1
1.2	Modularisierung.....	2
1.3	Studienorganisation.....	2
2	Studium der Psychotherapie	7
3	Prüfungen	7
4	Organisation der Prüfungsverfahren	8
4.1	Prüfungsverfahren	8
4.1.1	Eröffnung des Prüfungsverfahrens.....	8
4.1.2	Prüfungsbekanntgabe	8
4.1.3	Prüfungsanmeldung	8
4.1.4	Prüfungsergebnisse.....	9
4.2	Prüfungsdokumentation	9
4.3	Rücktritt und Versäumnis	9
4.4	Zulassungsvoraussetzungen	9
4.5	Fortschrittskontrolle	11
4.6	Dauer von Prüfungen.....	11
4.7	Anerkennung von Prüfungsleistungen.....	11
4.8	Berufsbezogenes Bachelor-Pflichtpraktikum.....	11
4.9	Bachelor-Arbeit.....	12
4.10	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen	12
5	Bewertung der Prüfungsleistungen.....	12

1 Allgemeines zum Studiengang

Der Bachelor-Studiengang in Psychologie mit dem Abschluss *Bachelor of Science (B.Sc.)* bildet den ersten Teil der akademischen Ausbildung im konsekutiven Bachelor/Master-Modell und qualifiziert für einen ersten erfolgreichen Berufseinstieg. Dazu vermittelt der Studiengang zentrale Schlüsselqualifikationen, die dazu befähigen, psychologische Aufgaben zu erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und diese angemessen umzusetzen.

Durch das Bachelor-Studium sollen Studierende in die Lage versetzt werden, an einem konsekutiven Master-Studiengang erfolgreich teilzunehmen.

Mit der besonderen Vertiefung „Studium der Psychotherapie“ schafft der Studiengang die Voraussetzung zur Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut und deckt bei Wahl dieser Vertiefung den ersten Abschnitt der Ausbildung ab (vgl. PsychThG vom 01.09.2020). Studierende werden damit in die Lage versetzt, an einem konsekutiven Master-Studiengang erfolgreich teilzunehmen, der weitere Kompetenzen vermittelt, um die berufsrechtlichen Vorgaben für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut zu erfüllen. Die Wahl dieser Vertiefung ist optional und erfordert eine Anpassung des Studienplans (vgl. Abschnitt 2).

1.1 Credit Points

Alle Leistungen des Studiums werden neben einer differenzierten Benotung zusätzlich in ECTS-Leistungspunkten (Credit Points, CP) angegeben. Grundlage für die Vergabe ist das Arbeitspensum verbunden mit dem Erreichen bestimmter Kompetenzen. Die Leistungspunkte erhält man also nicht nur durch die Präsenz in Lehrveranstaltungen, sondern zusätzlich durch den Nachweis, dass ein definiertes Lernziel erreicht wurde. Der Nachweis einer erbrachten Leistung berechtigt dann zum Erhalt von Leistungspunkten.

ECTS basiert auf der Übereinkunft, dass das Arbeitspensum eines Vollzeit-Studierenden während eines Studienjahres 60 CP entspricht und der Arbeitsaufwand 1.800 Stunden pro Jahr beträgt. Werden 45 Arbeitswochen im Jahr angenommen, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Stu-



dienaufwand von 30 Stunden. Die Vergabe von Leistungspunkten schließt neben dem Besuch von Veranstaltungen das damit verbundene Selbststudium und den zeitlichen Aufwand der Vorbereitung für die Prüfungsleistungen ein. Psychologie wird als Kernbereich im Umfang von 180 CP studiert.

1.2 Modularisierung

Unter Modularisierung wird allgemein die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich geschlossenen und mit Credit Points (CP) versehenen abprüfbaren Einheiten (Modulen) verstanden.

Ein Modul besteht in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen (Modulelementen) eines Semesters oder einer Folge von 2 Semestern und wird mit Prüfungen abgeschlossen, die auch aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen können.

1.3 Studienorganisation

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Psychologie kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium in sechs Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

Das Studium unterscheidet verschiedene Lehrveranstaltungstypen:

- *Vorlesungen* vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Psychologie, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
- *Seminare* dienen der Einübung in die Aufarbeitung wissenschaftlicher Literatur zu exemplarisch ausgewählten Fragestellungen. Die dabei erworbenen Kenntnisse werden entweder im Rahmen einer Klausur oder von seminarbezogenen Arbeitsaufträgen nachgewiesen, und/oder es wird ein eigenständiger Bericht über die gefundenen Ergebnisse, Methoden und/oder Techniken vorgelegt. Dieser Bericht hat die Form eines mündlich vorgetragenen und/oder schriftlich formulierten Referats.
- *Übungen* dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.
- *Praktika* dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fertigkeiten; sie verlangen indessen in erhöhtem Maß eine Eigentätigkeit der Teilnehmer. Im Empiriepraktikum sind Aufgaben unter Anleitung so zu bearbeiten, dass dabei der Umgang mit psychologischer Forschungsmethodik geübt wird. Im Rahmen von Praktika sollen darüber hinaus selbständig begründete Entscheidungen über den Einsatz psychologischer Methoden und Techniken getroffen werden.
- *Begleitseminare* sind Veranstaltungen, in denen Studierende mit Professor/inn/en und Mitarbeiter/innen der Fachrichtung zusammenarbeiten. Die Studierenden stellen dabei ihre Bachelorarbeitskonzepte zur Diskussion und sind an Überlegungen und Entscheidungen über aktuelle Forschungsfragen aus größeren Projekten beteiligt.
- *Freiwillige Tutorien* vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen.

Der Bachelor-Studiengang in Psychologie ist als Kernbereichs-Studiengang konzipiert. Das Kernfach Psychologie kann somit ausschließlich zusammen mit einer als (nicht-psychologisches) Nebenfach ausgewiesenen Erweiterung studiert werden. Als Nebenfach kommen vom Prüfungsausschuss zugelassene Fächer aus dem Gesamtangebot der Universität des Saarlandes infrage.

Insgesamt gliedert sich das Studium wie folgt:

- bis 4. Semester: Grundlagen, Methoden und Diagnostik (Grundlagenbereich);
- ebenfalls 1. bis 4. Semester: Grundlagenfächer (Grundlagenbereich);
- 3. bis 6. Semester: Anwendungsfächer (Anwendungsbereich);
- 4. bis 6. Semester: Nebenfach;
- 5. und 6. Semester: berufsbezogenes Bachelor-Pflichtpraktikum;
- 6. Semester: Bachelor-Arbeit und Begleitseminar.

Weitere Angaben sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Eine Übersicht zeigt die nachfolgende Tabelle 1.

Tabelle 1. Übersicht über die Module, CP, Workload und Leistungsnachweise

Be- reich	Modul Abk.	Modultitel	Art	SWS	Credit- points	Leistungsnachweis	Präsenzzeit	Zeit für Vor-/ Nachbereitung, Prüfungs- vorbereitung	Zusammensetzung der Modulnote
Grundlagenbereich	EINF	Einführung in die Psychologie	Vorlesung + Übung	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge und/oder Testate	30 h	90 h	unbenotet
	FM11	Psychologische Methodenlehre 1	Vorlesung	4 SWS	8 CP	Klausur	60 h	180 h	Note der Klausur
	FM12	Computergestützte Datenanalyse 1	Übung	2 SWS	2 CP	Testate	30 h	30 h	
	FM21	Psychologische Methodenlehre 2	Vorlesung	4 SWS	8 CP	Klausur	60 h	180 h	Note der Klausur
	FM22	Computergestützte Datenanalyse 2	Übung	2 SWS	2 CP	Testate	30 h	30 h	
	TTEST	Testtheorie, Testkonstruktion und Testevaluation	Vorlesung + Übung	1 + 1 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung oder veranstaltungsbeglei- tende Testate	15 h + 15 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung oder veranstaltungs- begleitenden Testate
	DIAG1	Grundlagen psychologischer Diagnos- tik	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
	DIAG2	Persönlichkeits- und Leistungsdiag- nostik	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	90 h	
	EMP1	Empirisches Projektmodul 1 (For- schungsorientiertes Praktikum I)	Praktikum	4 SWS	5 CP	Aktive Teilnahme an den Terminen der Plenumsphase, Ab- schlussbericht,	30 h	120 h	Note des Abschlussbe- richtes
	EMP2	Empirisches Projektmodul 2 (For- schungsorientiertes Praktikum I)	Praktikum	4 SWS	5 CP	Posterpräsentation	30 h	120 h	
	ALL11	Allgemeine Psychologie I: Wahrneh- mung und Aufmerksamkeit	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur/Teilklausuren oder mündliche Prü- fung	30 h	90 h	Note der Klau- sur/Teilklausuren oder mündlichen Prüfung
	ALL12	Allgemeine Psychologie I: Gedächtnis und Denken	Vorlesung	2 SWS	4 CP		30 h	90 h	
	ALL21	Allgemeine Psychologie II: Lernen und Sprache	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur/Teilklausuren oder mündliche Prü- fung	30 h	90 h	Note der Klau- sur/Teilklausuren oder mündlichen Prüfung
	ALL22	Allgemeine Psychologie II: Motivation, Emotion und Handlung	Vorlesung	2 SWS	4 CP		30 h	90 h	

Be- reich	Modul Abk.	Modultitel	Art	SWS	Credit- points	Leistungsnachweis	Präsenz- zeit	Zeit für Vor-/ Nachbereitung, Prüfungs- vorbereitung	Zusammensetzung der Modulnote
	BIO1	Biologische Psychologie 1	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur/Teilklausuren oder mündliche Prü- fung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
		Biologische Psychologie 2 (Kognitiv- affektive Neurowissenschaften)	Vorlesung	2 SWS	4 CP		30 h	90 h	
	BIO2								
	SOZI1	Sozialpsychologie: Inter- und intrapersonelle Aspekte	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündli- che Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
	SOZI2	Sozialpsychologie: Inter- und intrapersonelle Aspekte	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge und/oder Testate	30 h	90 h	
	ENTW1	Entwicklungspsychologie: Geschich- te, Gegenstand, Theorien und Mo- delle	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündli- che Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
	ENTW2	Entwicklungspsychologie: Psychische Funktionen über die Lebensspanne	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	90 h	
	DIFF1	Einführung in die Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
	DIFF2	Differentielle und Persönlichkeits- psychologie	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündli- che Prüfung	30 h	90 h	
	Anwendungsbereich	KLP11	Einführung in die Klinische Psycholo- gie (Störungslehre 1)	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündli- che Prüfung oder Testate	30 h	90 h
KLP12		Vertiefungsseminar Klinische Psycho- logie (Störungslehre 2)	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	90 h	
KLP21		Einführung in die Klinische Neuro- psychologie	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündli- che Prüfung oder Testate	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
KLP22		Vertiefungsseminar Klinische Neu- ropsychologie	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	90 h	

Be- reich	Modul Abk.	Modultitel	Art	SWS	Credit- points	Leistungsnachweis	Präsenz- zeit	Zeit für Vor-/ Nachbereitung, Prüfungs- vorbereitung	Zusammensetzung der Modulnote
Anwendungsbereich	ADB11	Arbeits- und Organisationspsychologie	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
	ADB12	Arbeits- und Organisationspsychologie	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	90 h	
	ADB21	Diagnostik und Beratung	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
	ADB22	Psychologische Diagnostik und Beratung in spezifischen Anwendungskontexten	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	90 h	
	KLE11	Pädagogische Psychologie	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
	KLE12	Pädagogische und Entwicklungspsychologie	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	90 h	
	KLE21	Angewandte Kognitive und Neurokognitive Psychologie	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
	KLE22	Analyse von Lehr- Lern- und Arbeitswelten	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	90 h	
	AV1	<i>Nur bei Studium der Psychotherapie:</i> Allgemeine Verfahrenslehre 1 (ersetzt ADB12)	Seminar	2 SWS	4 CP	Klausur, Testate, Referat oder Hausarbeit	30 h	90 h	Note der Klausur, der Testate, Referat oder Hausarbeit (benotet)
	AV2	<i>Nur bei Studium der Psychotherapie:</i> Allgemeine Verfahrenslehre 2 (ersetzt KLE12)	Seminar	2 SWS	4 CP		30 h	90 h	
	MED	<i>Nur bei Studium der Psychotherapie:</i> Grundlagen der Medizin <i>Grundlagen der Medizin</i> (ersetzt NF1)	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
	PHAR	<i>Nur bei Studium der Psychotherapie:</i> Grundlagen der Pharmakologie <i>Grundlagen der Pharmakologie</i>	Vorlesung	1 SWS	2 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	15 h	45 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung

	(ersetzt anteilig KLP22)							
ETHIK	<i>Nur bei Studium der Psychotherapie: Berufsethik und Berufsrecht</i> <i>Berufsethik und Berufsrecht</i>	Vorlesung	1 SWS	2 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
	(ersetzt anteilig KLP22)							
PRKPT	<i>Nur bei Studium der Psychotherapie: Präventive und rehabilitative Konzepte</i> <i>Präventive und rehabilitative Konzepte</i>	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat oder projektbezogene Seminararbeit oder Testate	30 h	90 h	Referat oder projektbezogene Seminararbeit oder Testate (benotet)
	(ersetzt ADB22)							
PAED	<i>Nur bei Studium der Psychotherapie: Grundlagen und Anwendungen der Pädagogik</i> <i>Grundlagen und Anwendungen der Pädagogik</i>	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
--	<i>Nur bei Studium der Psychotherapie: Ein Seminar nach Wahl aus den Anwendungsbereichen A – C (ADB12, ADB22, KLE12, KLE22 oder KLP22)</i>	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat oder projektbezogene Seminararbeit oder Testate	30 h	90 h	unbenotet
NF1 NF2	Bachelor-Nebenfach	abhängig vom Nebenfach	4 SWS	8 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
VP	Versuchspersonenstunden	-	-	1 CP	-	30 h	-	keine
BPP	Bachelor-Pflichtpraktikum + Begleitseminar (Orientierungspraktikum und Berufsqualifizierende Tätigkeit I)	-	-	15 CP	Erfahrungsbericht	450 h	-	keine
BA	Bachelor-Arbeit + Begleitseminar	Seminar	1 SWS	12 + 2 CP	-	15 h	360 h (Arbeit) + 45 h (Seminar)	Note der Bachelor-Arbeit



2 Studium der Psychotherapie

Der Bachelor-Studiengang vermittelt Kompetenzen nach der geltenden Approbationsordnung (gemäß Anlage 1 zu § 6 Abs. 2 der PsychThApprO als Rechtsverordnung zum PsychThG vom 01. September 2020) – im folgenden „Studium der Psychotherapie“ genannt.

Für das Studium der Psychotherapie sind 82 inhaltlich zugeordnete ECTS-Punkte (CP) aus den Grundlagen- und Anwendungsbereichen der Psychologie sowie 19 inhaltlich zugeordnete ECTS-Punkte (CP) aus den Bereichen Forschungs- und Berufspraktikum nachzuweisen, die durch folgende Module abgedeckt werden:

- mindestens 25 CP im Grundlagenbereich der Psychologie: Diese werden durch die Module „Allgemeine Psychologie I“ (8 CP), „Allgemeine Psychologie II“ (8 CP), „Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie“ (8 CP), „Entwicklungspsychologie“ (8 CP), „Sozialpsychologie“ (8 CP), „Biologische Psychologie“ (8 CP) nachgewiesen;
- 4 CP für „Grundlagen der Pädagogik“: Diese werden durch das Modul im Bachelor-Nebenfach „Grundlagen und Anwendungen der Pädagogik“ (4 CP) nachgewiesen;
- 4 CP für „Grundlagen der Medizin“: Diese werden durch das Modul im Bachelor-Nebenfach „Grundlagen der Medizin“ (4 CP) nachgewiesen;
- 2 CP für „Grundlagen der Pharmakologie“: Diese werden durch das Modul „Grundlagen der Pharmakologie“ (2 CP) nachgewiesen;
- 8 CP für „Störungslehre“: Diese werden durch die Modulelemente „Einführung in die Klinische Psychologie (Störungslehre 1)“ (4 CP) und das „Vertiefungsseminar Klinische Psychologie (Störungslehre 2)“ (4 CP) nachgewiesen;
- 12 CP für „Psychologische Diagnostik“: Diese werden durch die Module „Testtheorie und Testkonstruktion“ (4 CP) und „Psychologische Diagnostik“ (8 CP) nachgewiesen;
- 8 CP für „Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie“: Diese werden durch die Modulelemente „Allgemeine Verfahrenslehre 1“ (4 CP) und „Allgemeine Verfahrenslehre 2“ (4 CP) nachgewiesen;
- 2 CP für „Präventive und rehabilitative Konzepte“: Diese werden durch das Modul „Präventive und rehabilitative Konzepte“ (4 CP) nachgewiesen;
- mindestens 15 CP für „Wissenschaftliche Methodenlehre“: Diese werden durch die Module „Einführung in die Psychologie“ (4 CP), „Psychologische Methodenlehre 1“ (10 CP) sowie „Psychologische Methodenlehre 2“ (10 CP) nachgewiesen;
- 2 CP für „Berufsethik und Berufsrecht“: Diese werden durch das Modul „Berufsethik und Berufsrecht“ (2 CP) nachgewiesen.

Auf die Bereiche des Forschungs- und Berufspraktikums entfallen:

- mindestens 6 CP für „Forschungsorientiertes Praktikum I“: Diese werden durch die Modulelemente „Empirisches Projektmodul 1 (Forschungsorientiertes Praktikum I)“ und „Empirisches Projektmodul 2 (Forschungsorientiertes Praktikum I)“ (10 CP) nachgewiesen;
- mindestens 5 CP für „Orientierungspraktikum“ (in der gesundheitlichen Versorgung): Diese werden durch das Modulelement „Bachelor-Pflichtpraktikum (Orientierungspraktikum)“ (6 CP) nachgewiesen;
- 8 CP für „Berufsqualifizierende Tätigkeit I“ (in einem Praxisbereich der Psychotherapie): Diese werden durch das Modulelement „Bachelor-Pflichtpraktikum (Berufsqualifizierende Tätigkeit I)“ (8 CP) nachgewiesen.

Mit einem Teil des ergänzenden Lehrangebotes für das Studium der Psychotherapie können Modulelemente in Form von Seminaren sowie im Bachelor-Nebenfach ersetzt werden, sofern der Studienaufwand (gerechnet in CP) vergleichbar ist (vgl. Tabelle 1). Näheres regelt die Studienordnung.

3 Prüfungen

Psychologie wird als Kernbereich im Umfang von 180 Leistungspunkten (CP) studiert; davon entfallen 8 CP in den Bereich des nicht-psychologischen Bachelor-Nebenfachs, 15 CP auf das berufsbezogene Bachelor-Pflichtpraktikum und 14 CP auf die Bachelor-Arbeit mit Begleitseminar. Schließlich wird 1 CP im Rahmen einer Versuchspersonentätigkeit erbracht.



Alle Leistungskontrollen erfolgen studienbegleitend und zwar entweder als studienbegleitende Prüfung (im Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen) oder als modulbezogene Prüfung (d. h. der Stoff mehrerer, zu einem Modul gehörender Lehrveranstaltungen wird in einer Prüfung zusammengefasst). Die Veranstaltungen zu den Modulen erstrecken sich dabei über ein oder zwei Semester. Laut Modulhandbuch sind für den Bachelor of Science (B.Sc) Studiengang Psychologie folgende Prüfungen vorgesehen:

Tabelle 2. Leistungskontrollen

	Module	Leistungskontrollen
Vorlesungen	FM11, FM21	<i>Klausur oder Testate</i>
Übungen	FM12, FM22	<i>Testate</i>
Vorlesungen	TTEST, DIAG1, ALL1, ALL2, BIO, SOZI1, DIFF2, ENTW1, KLP1, KLP2, ADB11, ADB21, KLE11, KLE21, AV, MED, PHAR, ETHIK, PAED, NF	<i>Klausur (vornehmlich) oder Testate, bei ALL1, ALL2 und BIO Teilklausuren über die Vorlesungen</i>
Seminare	EINF, SOZI, DIAG2, DIFF1, ENTW2, KLP12, KLP22, ADB12, ADB22, PRKPT	<i>Referat und/oder Arbeitsaufträge und/oder Testate und/oder projektbezogene Seminararbeit</i>
Empirisches Projektmodul	EMP	<i>Abschlussbericht und Posterpräsentation</i>
Bachelor-Pflichtpraktikum	PR	<i>Erfahrungsbericht</i>
Bachelor-Arbeit	BA	<i>Bachelor-Arbeit</i>

Die Modulelemente unterscheiden sich hinsichtlich ihrer eindeutigen Festschreibung der Prüfungsmodalität. So können in einigen Seminaren alle der angegebenen Leistungskontrollen angeboten werden, oder nur Teile davon.

4 Organisation der Prüfungsverfahren

4.1 Prüfungsverfahren

4.1.1 Eröffnung des Prüfungsverfahrens

Zur Eröffnung des Prüfungsverfahrens muss einmalig zu Beginn des Studiums ein Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen im Bachelor-Studiengang Psychologie gestellt werden. Dieser erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang. D. h. mit der Einschreibung erfolgt umgehend eine allgemeine Zulassung zu den Prüfungen.

4.1.2 Prüfungsbekanntgabe

Art und Umfang von Prüfungsleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungsordnung legt fest, dass die Prüfungstermine mindestens 3 Wochen im Voraus mitzuteilen sind. Bei Klausuren oder Testaten wird der Termin in Absprache mit dem Prüfungsamt festgelegt und bekannt gegeben. Bei mündlichen Prüfungen wird ein Starttermin festgelegt und bekannt gegeben; die Prüfungen finden dann ab diesem Starttermin statt und werden vom Prüfungsamt vergeben.

Das Prüfungsamt wird ggf. die Termine vor oder direkt nach Beginn der Veranstaltungen bei den jeweiligen Dozenten erfragen und bekannt geben.

4.1.3 Prüfungsanmeldung

Als Studierende/r können sie sich **bis 14 Tage** vor Prüfungstermin für die jeweilige Prüfung an- und abmelden (ohne Begründung). Danach ist keine An- und Abmeldung mehr möglich, die endgültige Anmelde-liste wird dann vom Prüfungsamt erstellt. Eine Online-Anmeldung zu den Prüfungen (<https://www.lsf.uni-saarland.de>) ist vorgesehen.



Bei der Prüfungsanmeldung in Seminaren lassen sich die Dozenten u.U. schriftlich bestätigen, dass sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung erfüllen und damit eine Berechtigung zum Erwerb des Leistungsnachweises gegeben ist. Auch hier ist auf jeden Fall eine Online-Anmeldung erforderlich!

4.1.4 Prüfungsergebnisse

Die Rückmeldung über die Prüfungsleistung erfolgt bei mündlichen Prüfungen (auch Referaten) *sofort*, bei schriftlichen Prüfungen (schriftlichen Ausarbeitungen zu Referaten, Klausuren und Hausarbeiten) innerhalb von 4 Wochen. Prüfungsergebnisse können im elektronischen Studienkonto nachvollzogen werden.

4.2 Prüfungsdokumentation

Für Ihr Studium führt das Prüfungsamt ein Studienkonto, das nach Ende eines jeden Semesters mit Bezug zu den erbrachten Prüfungsleistungen unter Angabe der insgesamt erreichten Leistungspunkte fortgeschrieben wird. Vom Prüfungsamt dokumentiert werden die Art der Prüfungsleistung, die Note und die erreichten Leistungspunkte. Ebenso werden Fehlversuche und Rücktritte von Prüfungen dokumentiert.

Ihren aktuellen Kontostand können Sie entweder online (<https://www.lsf.uni-saarland.de>) oder direkt im Prüfungsamt erfragen. Für das Online-Verfahren benötigen Sie einen Benutzernamen, ein Passwort und für eine An- oder Abmeldung eine TAN-Nummer.

Sie können auf Antrag für einen begrenzten Zeitraum auch Einsicht in die Bewertung und die Begründung einer Leistungskontrolle im Prüfungsamt nehmen.

4.3 Rücktritt und Versäumnis

Treten Sie ohne triftigen Grund nach der Zulassung zur Prüfung zurück oder versäumen Sie ohne triftigen Grund den Prüfungstermin, gilt die Prüfung als **nicht bestanden**. Dasselbe gilt, wenn die Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird (z. B. bei einer Haus- oder Seminararbeit). Die für Rücktritt oder Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich (**binnen einer Woche**) schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest (eine sog. „**Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung**“, aber **keine** „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“) vorzulegen, im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss ein **Amtsärztliches Attest** fordern. Werden die Rücktritts- bzw. Versäumnisgründe anerkannt, können Sie die Zulassung zur Prüfung erneut beantragen.

Eine nicht bestandene Prüfung kann **zweimal** wiederholt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine dritte Wiederholung beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Eine Prüfung, deren Nichtbestehen endgültig zum Verlust des Prüfungsanspruches führt, wird von zwei Prüfer(inne)n bewertet. Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Bewertung ‚bestanden‘ erfolgt bzw. bei Benotung die Note mindestens ‚ausreichend‘ ist. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung (z. B. zur Notenverbesserung) ist nicht zulässig.

4.4 Zulassungsvoraussetzungen

Bestimmte Zulassungsvoraussetzungen sind zu erfüllen, um Leistungsnachweise in den Veranstaltungen erwerben zu können. Grundsätzlich kann an Prüfungen nur teilnehmen, wer eine ordnungsgemäße Immatrikulation in den Bachelor-Studiengang Psychologie nachweisen kann (vgl. Tabelle 3).



Tabelle 3. Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Module

Abkürzung	Modul	Zulassungsvoraussetzung
EINF	Einführung in die Psychologie	Keine
FM1	Forschungsmethoden I	Keine
FM2	Forschungsmethoden II	Keine
TTEST	Testtheorie und Testkonstruktion	Keine
DIAG	Psychologische Diagnostik	Keine
EMP	Empirisches Projektmodul	Erfolgreiche Teilnahme an FM1 oder FM2
ALL1	Allgemeine Psychologie I	Keine
ALL2	Allgemeine Psychologie II	Keine
BIO	Biologische Psychologie	Keine
SOZI	Sozialpsychologie	Keine
ENTW	Entwicklungspsychologie	Keine
DIFF	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	Keine
KLP1	Klinische Psychologie	Mindestens 18 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
KLP2	Klinische Neuropsychologie	Mindestens 18 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
ADB1	Arbeits- und Organisationspsychologie	Mindestens 18 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
ADB2	Diagnostik und Beratung	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich
KLE1	Pädagogische Psychologie	Mindestens 18 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
KLE2	Kognition, Lernen und Entwicklung	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich
NF	Bachelor-Nebenfach	Keine
VP	Versuchspersonenstunden	Keine
BPP	Praktikum	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich
BA	Bachelor-Arbeit	Nachweis von mindestens 120 ECTS-Punkten im Bachelor-Studiengang Psychologie Erfolgreiches Bestehen aller Modulprüfungen aus den Grundlagenbereichen I. <i>Grundlagen, Methoden und Diagnostik</i> , II. <i>Allgemeine und Biologische Psychologie</i> sowie III. <i>Intra- und Interpersonelle Prozesse</i>
AV	Allgemeine Verfahrenslehre	Mindestens 18 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
MED	Grundlagen der Medizin	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich
ETHIK	Berufsethik und Berufsrecht	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich
PHAR	Grundlagen der Pharmakologie	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich
PRKPT	Präventive und rehabilitative Konzepte	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich
PAED	Grundlagen und Anwendungen der Pädagogik	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich



4.5 Fortschrittskontrolle

Bitte beachten Sie, dass alle Leistungen die Sie während des Studiums erbringen, unter einer zeitlichen Kontrolle stehen. Um das Studium fortsetzen zu können, müssen Sie im Rahmen der Regelstudienzeit gewisse Mindestleistungen erbringen:

- nach 6 Semestern mindestens 105 CP und
- nach 9 Semestern mindestens 165 CP.

Erreichen Sie diese Mindestleistung nicht, werden Sie schriftlich darauf hingewiesen. Gleichzeitig wird Ihnen dann ein Beratungsgespräch angeboten. Erreichen Sie die am Ende eines Semesters erwartete Mindestleistung aus von ihnen zu vertretenden Gründen **zum zweiten Male hintereinander** nicht, **erlischt der Prüfungsanspruch**.

4.6 Dauer von Prüfungen

Die Dauer einer Prüfung richtet sich nach der Vergabe von Leistungspunkten. Klausuren, die als zusammenfassende Modulprüfung über den Stoff zweier Vorlesungen (4 SWS) abgenommen werden, dauern 120 Minuten; dies entspricht 8 CP. Eine Klausur, die sich auf den Stoff einer Vorlesung (2 SWS) bezieht, dauert entsprechend 60 Minuten (4 CP).

Gleiches gilt für mündliche Prüfungen, die entweder als zusammenfassende Modulprüfung über den Stoff zweier Vorlesungen 25 – 30 Minuten und über den Stoff einer Vorlesung 15 – 20 Minuten dauern.

4.7 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von an anderen deutschen oder ausländischen Universitäten erbrachten Prüfungsleistungen erfolgt über das Prüfungsamt, i.d.R. in Rücksprache mit dem Fachvertreter.

Prüfungsleistungen, die an einer deutschen oder ausländischen Universität erbracht wurden werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenz kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen, die sie ersetzen soll nachgewiesen wird. Kein wesentlicher Unterschied besteht, wenn Studienzeiten und die erbrachten Prüfungsleistungen gemessen in Lernergebnissen, den Anforderungen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Psychologie genügen.

4.8 Berufsbezogenes Bachelor-Pflichtpraktikum

Als Studierender ist man für mindestens 450 Stunden (wahlweise zusammenhängend oder jeweils hälftig in zwei Teilpraktika) in einem bzw. zwei Feldern der Psychologie tätig. Die Tätigkeit wird von einer berufserfahrenen Person angeleitet, die in der Regel das Studium der Psychologie mit einem Diplom- oder Mastertitel abgeschlossen hat.

Mit dem Studium der Psychotherapie untergliedert sich das berufsbezogene Bachelor-Pflichtpraktikum in ein Orientierungspraktikum (von mindestens 180 Stunden) und eine berufsqualifizierende Tätigkeit I (von mindestens 240 Stunden). Ziel des Orientierungspraktikums ist der Erwerb erster praktischer Erfahrungen in interdisziplinären Bereichen der gesundheitlichen Versorgung. Die berufsqualifizierende Tätigkeit I hingegen dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Patientenversorgung. Als Praxisfelder gelten hier Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung sowie Einrichtungen der Prävention und Rehabilitation mit psychotherapeutischem Bezug.



4.9 Bachelor-Arbeit

Für die Bachelor-Arbeit werden ein Erstgutachter (Betreuer) und ein Zweitgutachter (Prüfer) vom Prüfungsausschuss bestellt.

Die Themenausgabe der Bachelor-Arbeit erfolgt innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zulassung. Sie können ein Thema für die Arbeit vorschlagen, sind hierzu aber nicht verpflichtet. Falls Sie kein Thema vorschlagen, wird Ihnen vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Thema gestellt. Mit dem Zeitpunkt der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit von 11 Wochen.

Auf begründeten Antrag kann die Bearbeitungszeit einer Bachelor-Arbeit verlängert werden. Dabei gelten 2 Wochen als angemessene Regelverlängerung. Wird die Bearbeitungszeit nicht eingehalten, gilt die Bachelor-Arbeit als nicht bestanden. Die Arbeit kann dann – wie im Falle einer Bewertung mit ‚nicht ausreichend‘ – einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist ausgeschlossen.

Sie können die Arbeit einmal innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach Erhalt zurückgeben, ohne dass die Arbeit als nicht bestanden gilt. Ein neues Thema ist dann innerhalb der üblichen Frist von 4 Wochen auszugeben.

Die Bachelor-Arbeit wird in drei Exemplaren beim Prüfungsamt eingereicht. Die Abgabe wird im Prüfungsamt aktenkundig gemacht. Danach haben Erst- und Zweitgutachter 6 Wochen Zeit, ein schriftliches Gutachten mit Note abzugeben. Bei einer Abweichung von mehr als 1,0 Notenpunkten oder einer Bewertung mit ‚nicht ausreichend‘ von einem der Gutachter, bestellt der Prüfungsausschuss einen Drittgutachter. Der Prüfungsausschuss bestimmt dann die Note der Bachelor-Arbeit aus den drei Gutachten.

4.10 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Insbesondere für Seminare und Praktika besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Präsenz. Dabei sind Fehltermine nur begrenzt zulässig. Bei mehr als vier Fehlterminen (bei 2 SWS) muss eine Lehrveranstaltung wiederholt werden. Näheres regelt die Studienordnung.

5 Bewertung der Prüfungsleistungen

Mindestens 50 % der Prüfungsleistungen – gerechnet in Credit Points – müssen benotet werden. Sofern eine Benotung vorgesehen ist, werden die Prüfungsleistungen mit folgenden differenzierten Noten bewertet:

Tabelle 4. Notenschlüssel

Note	Bewertung der Prüfungsleistungen	
	Bedeutung	Erläuterung
1 1,3	Sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,7 2 2,3	Gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
2,7 3 3,3	Befriedigend	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,7 4	Ausreichend	eine Leistung, die trotz Mängel noch den Anforderungen entspricht
5	Nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt (die Prüfung ist <u>nicht</u> bestanden)

Eine Prüfung ist demnach bestanden, wenn die Bewertung mindestens ‚ausreichend‘ ist.

Darüber hinaus kann die Benotung durch eine ECTS-Note ergänzt werden, die Auskunft geben soll über das relative Abschneiden im Vergleich zu anderen Studierenden und die auch in das Diploma Supplement aufzunehmen ist. Die ECTS-Bewertungsskala ist nach statistischen Gesichtspunkten gegliedert, die es erlauben, Ihre



individuelle Leistung in Bezug auf die anderen Studierenden entsprechend einzuordnen. Dazu gibt es eine gesonderte Bewertungsskala:

Tabelle 5. ECTS-Noten

„A“	die besten 10 %,
„B“	die nächsten 25 %,
„C“	die nächsten 30 %,
„D“	die nächsten 25 %,
„E“	die nächsten 10 %.

Einstufungen nach der ECTS-Bewertungsskala werden vom Prüfungsamt erstellt.

Zur Berechnung der Modulnote werden zunächst die Noten der Prüfungsleistungen mit den Credit-Point-Werten des jeweiligen Modulelements multipliziert und das Ergebnis addiert. Das Ergebnis der Addition wird durch die Summe der CPs der beteiligten Modulelemente dividiert. Das Ergebnis wird zur nächsten besseren (Zwischenwert-)Note auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet. Bei der Bachelor-Arbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten. Berechnungen für Modulnoten erfolgen über das Prüfungsamt.

Weiterführende Informationen zum Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie hier:

<https://www.uni-saarland.de/fakultaet-hw/pruefsek-humwiss/psychologie.html>

Stand: Oktober 2024

Verantwortlich: Prof. Dr. Markus Pospeschill

 pospeschill@mx.uni-saarland.de

 (0681) 302 3238